Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/8449

01. 09. 97

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Haushaltsführung 1997
Außerplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 25 02 apl. Titel 882 22 – Zuweisungen an das Land Brandenburg für die Instandsetzung und den Wiederaufbau durch Hochwasser beschädigter oder zerstörter Wohngebäude –

Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 28. August 1997 – II B 4 – Wo 0200 – 37/97:

Gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, daß ich auf Antrag des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau meine Einwilligung nach Artikel 112 GG erteilt habe, im Haushaltsjahr 1997 bei Kapitel 25 02 apl. Titel 882 22 – Zuweisungen an das Land Brandenburg für die Instandsetzung und den Wiederaufbau durch Hochwasser beschädigter oder zerstörter Wohngebäude – eine außerplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von 10 000 000 DM zu leisten.

Für den gleichen Zweck habe ich an gleicher Stelle auch eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung bis zu einem Betrag von 5000 000 DM, fällig im Jahr 1998, erteilt.

Ich habe damit das Ergebnis der Prüfung umgesetzt, um die der Deutsche Bundestag die Bundesregierung mit der Entschließung vom 5. August 1997 gebeten hat (vgl. Nr. 7 Abs. 1 der Drucksache 13/8341).

Mit der Durchführung baulicher Maßnahmen muß unverzüglich begonnen werden, um die baldige Nutzung der beschädigten Häuser wieder zu ermöglichen. Mit den zusätzlichen Bundesfinanzhilfen, die das Land Brandenburg durch eigene Mittel in gleicher Höhe ergänzt, sollen Personen begünstigt werden, die im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus förderberechtigt sind. Die Programmentwicklung erfolgt durch das Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau in Abstimmung mit dem Land Brandenburg und dem Bundesministerium der Finanzen.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44